

# Brände verhüten



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

## Verhalten im Brandfall

### Ruhe bewahren

#### Brand melden



Notruf 0112

Hausalarm betätigen

#### In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen warnen/Hausalarm betätigen

Hilflose mitnehmen

Türen schließen

Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen



Sammelstelle aufsuchen

Auf Anweisungen achten

#### Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Löschdecke benutzen



# Brandschutzordnung



## Teil B

(für Personen ohne besondere  
Brandschutzaufgaben)



**Laurat GmbH**



# Brandschutzordnung Teil B

---

## Inhaltsverzeichnis

|    |                                       |   |
|----|---------------------------------------|---|
| 1  | Einleitung                            | 3 |
| 2  | Brandschutzordnung Teil A             | 3 |
| 3  | Brandverhütung                        | 5 |
| 4  | Brand- und Rauchausbreitung           | 5 |
| 5  | Flucht- und Rettungswege              | 5 |
| 6  | Melde- und Löscheinrichtungen         | 6 |
| 7  | Verhalten im Brandfall                | 6 |
| 8  | Brand melden                          | 6 |
| 9  | Alarmsignale und Anweisungen beachten | 6 |
| 10 | In Sicherheit bringen                 | 7 |
| 11 | Löschversuche unternehmen             | 7 |
| 12 | Besondere Verhaltensregeln            | 7 |
| 13 | Anhang                                | 7 |
| 14 | Signaturen                            | 9 |

---

Herausgeber: TÜV Thüringen Anlagentechnik GmbH & Co KG

Redaktion: Bastian Koppe

Stand: Datum: 04.05.2017

# Brandschutzordnung Teil B

---

## 1 Einleitung

Die Einleitung besteht aus allgemeinen Erläuterungen zur Brandschutzordnung, dem Geltungsbereich der Brandschutzordnung und dem Personenkreis, für den diese Brandschutzordnung gilt (Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben). In Kraft gesetzt wird die Brandschutzordnung durch Datum und Unterschrift z.B. des Leiters des Betriebs und des Brandschutzbeauftragten.

### Piktogrammübersicht



Feuerlöscher



Löschdecke



Druckknopfmelder



Flucht- und Rettungsweg/Notausgang



Sammelstelle



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten



Rauchen verboten



Brandschutztüren nicht verkeilen

## 2 Brandschutzordnung Teil A

Darstellung des Teils A (Aushang)

# Brände verhüten



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

## Verhalten im Brandfall

### Ruhe bewahren

#### Brand melden



Notruf 0112

Hausalarm betätigen

#### In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen warnen/Hausalarm betätigen

Hilflose mitnehmen

Türen schließen

Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen



Sammelstelle aufsuchen

Auf Anweisungen achten

#### Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Löschdecke benutzen

# Brandschutzordnung Teil B

## 3 Brandverhütung



Im gesamten Gebäude sind Feuer, Rauchen und offenes Licht verboten. Rauchen ist nur an den ausgewiesenen Stellen im Hof gestattet.



Müssen feuergefährliche Arbeiten außerhalb der dafür vorgesehenen Werkstätten ausgeführt werden, ist beim Brandschutzbeauftragten ein „Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten“ anzufordern. Die Anforderung muss mindestens 24 Stunden vor Beginn der geplanten Maßnahmen erfolgen.

Brennbare Abfälle sind umgehend, spätestens zum Ende der täglichen Arbeitszeit, zu entsorgen.

Elektrische Geräte dürfen nur betrieben werden, wenn sie über eine gültige Prüfung gemäß DGUV verfügen. Liegt diese Prüfung nicht vor oder ist sie abgelaufen, dürfen die Geräte nicht mehr benutzt werden. Private elektrische Geräte dürfen nur mit

Zustimmung des Vorgesetzten verwendet werden. Auch sie müssen nach DGUV geprüft sein.

Gasbetriebene Geräte dürfen nicht verwendet werden. Ausgenommen sind Geräte für Wartung und Instandhaltung.

Die Verwendung von Kerzen, z.B. zur Vorweihnachtszeit oder an Geburtstagen, ist untersagt.

## 4 Brand- und Rauchausbreitung

Im Brandfall ist die Ausbreitung von Feuer und Rauch zu verhindern.



Brand- und Rauchschutztüren dürfen nicht festgebunden, verkeilt oder auf andere Art offen gehalten werden. Müssen Brand- oder Rauchschutztüren während der Betriebszeit ständig offen gehalten werden, sind sie mit einer zugelassenen Einrichtung zu versehen. Zu Betriebsschluss sind Brand- und Rauchschutztüren in jedem Fall zu schließen.

## 5 Flucht- und Rettungswege

Nutzen Sie im Brandfall die ausgeschilderten Flucht- und Rettungswege. Gehen sie anschließend auf den Sammelplatz.



Machen Sie sich regelmäßig mit den Flucht- und Rettungswegen vertraut. Nutzen Sie auch andere Wege als die vertrauten.

Flucht- und Rettungswege sind ständig frei zu halten.



Hinweisschilder und die ausgehängten Flucht- und Rettungspläne dürfen nicht verstellt werden. Mängel melden Sie bitte dem Brandschutzbeauftragten.

## 6 Melde- und Löscheinrichtungen

Im Notfall erreichen Sie den Sicherheitsdienst über Telefon 0-112.



Außerdem können Sie die vorhandenen Druckknopfmelder zur Alarmierung der Feuerwehr verwenden.



Für die Bekämpfung von Entstehungsbränden können Sie die vorhandenen Feuerlöscher oder Löschdecken nutzen. Bringen Sie sich dabei aber nicht unnötig in Gefahr.



Die Standorte der Feuerlöscher sind durch Hinweisschilder gekennzeichnet. Außerdem finden Sie diese auch auf den ausgehängten Flucht- und Rettungsplänen. Machen Sie sich regelmäßig mit der Bedienung der Feuerlöscher vertraut.

## 7 Verhalten im Brandfall

Versuchen Sie, ruhig zu bleiben. Vermeiden Sie Panik.

Verlassen Sie den Gefahrenbereich und schließen Sie die Türen hinter sich.

## 8 Brand melden

Melden Sie den Notfall an die ständig besetzte Notrufzentrale des Sicherheitsdiensts (Telefon 0-112).

Beantworten Sie folgende Fragen:

- Wo brennt es?
- Was brennt?
- Wie viel brennt?
- Welche Gefahren?
- Warten auf Rückfragen!

Die Notrufzentrale beendet das Gespräch, wenn alle Fragen beantwortet wurden.

## 9 Alarmsignale und Anweisungen beachten

Die Aufforderung, das Gebäude zu verlassen, erfolgt durch ein akustisches Signal:

**1 Sekunde Ton – 1 Sekunde Pause – 1 Sekunde Ton**

Verlassen Sie bei Evakuierungsalarm umgehend das Gebäude über die ausgewiesenen Fluchtwege. Suchen Sie den Sammelplatz auf.

Die Evakuierungsbeauftragten sind im Notfall weisungsbefugt.

# Brandschutzordnung Teil B

---

Nach Eintreffen der Feuerwehr ist ausschließlich der Einsatzleiter der Feuerwehr weisungsbefugt.

Die Evakuierung wird durch den Leiter des Notfallstabes wieder aufgehoben. Ein Verstummen der akustischen Alarmierung ist nicht das Ende der Evakuierung!

## 10 In Sicherheit bringen

Verlassen Sie das Gebäude ruhig und geordnet.

Helfen Sie ortsunkundigen, verletzten oder behinderten Personen.

Folgen Sie den ausgeschilderten Fluchtwegen.



Melden Sie sich auf dem Sammelplatz bei Ihrem zuständigen Evakuierungsbeauftragten. (EG Frau Pürschel, OG Herr Heimbach)

## 11 Löschversuche unternehmen

Bekämpfen Sie Entstehungsbrände nur, wenn Sie sich selbst nicht unnötig dabei gefährden.

Überlassen Sie die Brandbekämpfung ausgedehnter Brände der Feuerwehr.

Hindern Sie brennende Personen am Weiterlaufen. Bringen Sie diese zu Fall und löschen Sie die Flammen mit einer Löschdecke, Jacke, Mantel oder einem Feuerlöscher. Richten Sie den Löschstrahl nicht in das Gesicht der Person. Alarmieren Sie umgehend den Rettungsdienst.

## 12 Besondere Verhaltensregeln

Schalten Sie nur Maschinen und Anlagen, von denen im Brandfall eine Gefahr ausgeht, ab (z.B. Drehmaschinen). Computer, Drucker, Kopierer etc. müssen nicht ausgeschaltet werden.

Die Brandschutzordnung Teil B tritt mit Ihrer Bekanntgabe in Kraft.

## 13 Anhang

Flucht- und Rettungsplan des Erdgeschosses und des Obergeschosses.

## FLUCHT - UND RETTUNGSPLAN

**Verhalten im Brandfall  
Ruhe bewahren**

- Brand melden**  
Hausalarm betätigen und Telefon 112 rufen.  
Wer ruft?  
Was ist passiert?  
Wie viele sind betroffen/verletzt?  
Wo ist etwas passiert?  
Warten auf Rückfragen!
- In Sicherheit bringen**  
Gründliche Personen mitnehmen  
Türen schließen  
Gefahrenschritte  
Fluchtwegen folgen  
Auftrag nicht beenden  
Auf Anweisungen achten  
Zur Sammelstelle gehen
- Löschversuch unternehmen**  
Feuerlöscher, Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen

**Verhalten bei Unfällen  
Ruhe bewahren**

- Unfall melden**  
beispielsweise 112  
Was ist passiert?  
Was geschah?  
Wie viele Verletzte?  
Welche Arten von Verletzungen?  
Warten auf Rückfragen!
- Erste Hilfe**  
Absicherung des Unfallortes  
Versorgung der Verletzten  
Anweisungen beachten
- Weitere Maßnahmen**  
Rettungsdienste einweisen  
Schaufkugle entfernen

**Übersichtsplan**

**LEGENDE**

- Ihr Standort
- Hausalarm
- Löschdecke
- + Erste Hilfe
- ➡ Notausgang
- Feuerlöscher
- ➡ Richtungsangabe
- Sammelstelle
- Treppe

**ERDGESCHOSS**

**Laurat**  
Grundstücks-Verwaltungs-ges. mbH  
Fröhliche-Mann-Str. 3a  
98528 Suhl

Sachverständigen-gesellschaft  
Dr. Peter vider  
Tel. 03684 605588  
Tel. 0371 1514520  
www.dr-peter-viders.de

Stand: 10/2016  
D BG 0352016-FRP-MS

## FLUCHT - UND RETTUNGSPLAN

**Verhalten im Brandfall  
Ruhe bewahren**

- Brand melden**  
Hausalarm betätigen und Telefon 112 rufen.  
Wer ruft?  
Was ist passiert?  
Wie viele sind betroffen/verletzt?  
Wo ist etwas passiert?  
Warten auf Rückfragen!
- In Sicherheit bringen**  
Gründliche Personen mitnehmen  
Türen schließen  
Gefahrenschritte  
Fluchtwegen folgen  
Auftrag nicht beenden  
Auf Anweisungen achten  
Zur Sammelstelle gehen
- Löschversuch unternehmen**  
Feuerlöscher, Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen

**Verhalten bei Unfällen  
Ruhe bewahren**

- Unfall melden**  
Telefon 112  
Was ist passiert?  
Was geschah?  
Wie viele Verletzte?  
Welche Arten von Verletzungen?  
Warten auf Rückfragen!
- Erste Hilfe**  
Absicherung des Unfallortes  
Versorgung der Verletzten  
Anweisungen beachten
- Weitere Maßnahmen**  
Rettungsdienste einweisen  
Schaufkugle entfernen

**Übersichtsplan**

**LEGENDE**

- Ihr Standort
- Hausalarm
- Löschdecke
- + Sammelstelle
- ➡ Notausgang
- Notausstieg
- Feuerlöscher
- ➡ Richtungsangabe
- Treppe

**OBERGESCHOSS**

**Laurat**  
Grundstücks-Verwaltungs-ges. mbH  
Fröhliche-Mann-Str. 3a  
98528 Suhl

Sachverständigen-gesellschaft  
Dr. Peter vider  
Tel. 03684 605588  
Tel. 0371 1514520  
www.dr-peter-viders.de

Stand: 10/2016  
D BG 0352016-FRP-MS

# Brandschutzordnung Teil B

---

## 14 Signaturen

### Betriebsleitung:

|                                       |                      |                                                                                                      |
|---------------------------------------|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Name, Vorname:<br>Heimbach, Christian | Datum:<br>18.05.2017 | Unterschrift:<br> |
|---------------------------------------|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### Brandschutzbeauftragter:

|                |        |               |
|----------------|--------|---------------|
| Name, Vorname: | Datum: | Unterschrift: |
|----------------|--------|---------------|



# Brandschutzordnung



## Teil C

(für Personen mit besonderen  
Brandschutzaufgaben)



**Laurat GmbH**



## Inhaltsverzeichnis

|                                                                  |   |
|------------------------------------------------------------------|---|
| 1 Einleitung                                                     | 3 |
| 2 Brandverhütung                                                 | 3 |
| 3 Meldung und Alarmierungsablauf                                 | 4 |
| 4 Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte | 4 |
| 5 Löschmaßnahmen                                                 | 4 |
| 6 Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr                     | 4 |
| 7 Nachsorge                                                      | 5 |
| 8 Anhang                                                         | 5 |
| 9 Signatur                                                       | 7 |

---

Herausgeber: TÜV Thüringen Anlagentechnik GmbH & Co KG

Redaktion: Bastian Koppe

Stand: Datum: 04.05.2017

# Brandschutzordnung Teil C

## 1 Einleitung

Die Einleitung besteht aus allgemeinen Erläuterungen zur Brandschutzordnung, dem Geltungsbereich der Brandschutzordnung und dem Personenkreis, für den diese Brandschutzordnung gilt (Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben). In Kraft gesetzt wird die Brandschutzordnung durch Datum und Unterschrift z.B. des Leiters des Betriebs und des Brandschutzbeauftragten.

## 2 Brandverhütung

Die Verantwortung für die Brandverhütung wird wie folgt geregelt:

| Verantwortlicher        | Aufgaben und Tätigkeitsbereich                                                                                | Bemerkungen                                   |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Brandschutzbeauftragter | Einhalten der Brandschutzbestimmungen bei Neubauten, baulichen Änderungen, Nutzungsänderungen                 |                                               |
|                         | Festlegen von Brandschutzeinrichtungen, Flächen für die Feuerwehr, Rettungswegen                              |                                               |
|                         | Überwachen feuergefährdeter und explosionsgefährdeter Bereiche                                                |                                               |
|                         | Fortschreiben von Feuerwehrplänen, Flucht- und Rettungsplänen sowie der Brandschutzordnung                    |                                               |
|                         | Brandschutz- und/oder Räumungsübungen durchführen                                                             |                                               |
|                         | Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und dem Schadensversicherer pflegen                                          | Zusammen mit der Geschäftsleitung             |
| Facility Management     | Anbringen, Überwachen und Aktuellhalten von Hinweis- und/oder Sicherheitsschildern                            | In Abstimmung mit dem Brandschutzbeauftragten |
|                         | Genehmigung von Arbeiten mit besonderen Gefahren nur nach Ausstellung eines dafür geeigneten Erlaubnisscheins |                                               |
|                         | Beschäftigte (auch von Fremdfirmen) im Brandschutz unterweisen                                                |                                               |
| Sicherheitsdienst       | Überwachen von Brandschutzeinrichtungen, Flächen für die Feuerwehr, Rettungswegen                             |                                               |
|                         | Überwachen des Rauchverbots                                                                                   |                                               |

# Brandschutzordnung Teil C

## 3 Meldung und Alarmierungsablauf

|                      |                                                                             |                                                               |
|----------------------|-----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| Feuerwehr            |                                                                             | (0)112                                                        |
| Polizei              |                                                                             | (0)110                                                        |
| Krankenhaus          | SRH Zentralklinikum<br>Suhl<br>Albert-Schweitzer-<br>Straße 2<br>98527 Suhl | (0)03681 35-9 Information<br>(0)03681 35-5512 Notfallaufnahme |
| Rettungsdienst       |                                                                             | (0)112                                                        |
| Ersthelfer           | Kerstin Gießler<br>Inge Krauspenhaar                                        | (0)03681 45376- <b>24</b><br>(0)03681 45376- <b>28</b>        |
| Brandschutzhelfer    | Dunja Lawnik<br>Inge Krauspenhaar                                           | (0)03681 45376- <b>19</b><br>(0)03681 45376- <b>28</b>        |
| Betriebsleitung      | Christian Heimbach                                                          | (0)03681 45376- <b>16</b>                                     |
| Sicherheitsingenieur | Ken Hauser                                                                  | TÜV Thüringen<br>(0)03641 399731                              |
| Betriebsärztin       | Kornelia Knöll                                                              | k.knoell@medical-gmbh.de                                      |

## 4 Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte

- Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung
- Feststellung der Vollzähligkeit nach Abgleich mit den Anwesenheitslisten
- Meldung von Abweichungen an den Einsatzleiter der Feuerwehr
- Personen betreuen
- Betriebsunterbrechung anordnen, Mitarbeiter nach Hause schicken
- Datensicherungen sofort in den vorgesehenen, feuerbeständigen Tresor legen
- Entrauchungsanlagen in Betrieb nehmen, Klima- und Lüftungsanlagen abschalten

## 5 Löschmaßnahmen

- Sammeln der internen Hilfskräfte
- Übernahme von Aufgaben in Abstimmung mit dem Einsatzleiter der Feuerwehr, Verstärken der Pforten, Sichern der Zugänge zum Gebäude

## 6 Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

- Flächen für die Feuerwehr frei machen
- Feuerwehrpläne bereithalten
- Weste anziehen
- Sammeln der Fachleute als Ansprechpartner für die Feuerwehr
- Hydranten in Betrieb nehmen

## 7 Nachsorge

- Sichern der Brandstelle gegen unbefugtes Betreten (Katastrophentourismus)
- Brandwache
- Kontaminationsverschleppung vermeiden
- Schadenssanierer informieren
- Nachsorgegespräch mit allen in den Einsatz eingebundenen Mitarbeitern

## 8 Anhang

- Pläne (Flucht- und Rettungsplan des Erdgeschosses und des Obergeschosses)

## FLUCHT - UND RETTUNGSPLAN

**Verhalten im Brandfall**  
Ruhe bewahren

- Brand melden**  
Hausalarm betätigen und Telefon: 112  
Wer meldet?  
Was ist passiert?  
Wie viele sind betroffen/verletzt?  
Wo ist etwas passiert?  
Warten auf Rückfragen!
- In Sicherheit bringen**  
Gefährdete Personen mitnehmen  
Türen schließen  
Gabelschranken  
Fluchtwegen folgen  
Auftrag nicht beenden  
Auf Anweisungen achten  
Zur Sammelstelle gehen
- Löschversuch unternehmen**  
Feuerlöscher, Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen

**Verhalten bei Unfällen**  
Ruhe bewahren

- Unfall melden**  
Telefon: 112  
Wer meldet?  
Was ist passiert?  
Wie viele Verletzte?  
Welche Arten von Verletzungen?  
Warten auf Rückfragen!
- Erste Hilfe**  
Absicherung des Unfallortes  
Versorgung der Verletzten  
Anweisungen beachten
- Weitere Maßnahmen**  
Rettungsdienste einweisen  
Schadungsfeststellen

**Übersichtsplan**

**LEGENDE**

- Ihr Standort
- Hausalarm
- Löschdecke
- + Erste Hilfe
- ➔ Notausgang
- Feuerlöscher
- ➔ Richtungsangabe
- Treppe
- Sammelstelle

**ERDGESCHOSS**

**Laurat**  
Grundstücks-Verwaltungs-ges. mbH  
Fröhliche-Mann-Str. 3a  
98528 Suhl

Sachverständigen-gesellschaft Dr. Philipp Heßl  
Tel. 03683/655566  
Tel. 0371/514525  
www.dr-philipp-hessl.de

Stand: 10/2016  
D BG 0352016-FRP-MS

## FLUCHT - UND RETTUNGSPLAN

**Verhalten im Brandfall**  
Ruhe bewahren

- Brand melden**  
Hausalarm betätigen und Telefon: 112  
Wer meldet?  
Was ist passiert?  
Wie viele sind betroffen/verletzt?  
Wo ist etwas passiert?  
Warten auf Rückfragen!
- In Sicherheit bringen**  
Gefährdete Personen mitnehmen  
Türen schließen  
Gabelschranken  
Fluchtwegen folgen  
Auftrag nicht beenden  
Auf Anweisungen achten  
Zur Sammelstelle gehen
- Löschversuch unternehmen**  
Feuerlöscher, Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen

**Verhalten bei Unfällen**  
Ruhe bewahren

- Unfall melden**  
Telefon: 112  
Wer meldet?  
Was ist passiert?  
Wie viele Verletzte?  
Welche Arten von Verletzungen?  
Warten auf Rückfragen!
- Erste Hilfe**  
Absicherung des Unfallortes  
Versorgung der Verletzten  
Anweisungen beachten
- Weitere Maßnahmen**  
Rettungsdienste einweisen  
Schadungsfeststellen

**Übersichtsplan**

**LEGENDE**

- Ihr Standort
- Hausalarm
- Löschdecke
- + Erste Hilfe
- ➔ Notausgang
- Feuerlöscher
- ➔ Richtungsangabe
- Treppe
- Sammelstelle

**OBERGESCHOSS**

**Laurat**  
Grundstücks-Verwaltungs-ges. mbH  
Fröhliche-Mann-Str. 3a  
98528 Suhl

Sachverständigen-gesellschaft Dr. Philipp Heßl  
Tel. 03683/655566  
Tel. 0371/514525  
www.dr-philipp-hessl.de

Stand: 10/2016  
D BG 0352016-FRP-MS

# Brandschutzordnung Teil C

---

## 9 Signaturen

Die Brandschutzordnung Teil C tritt mit ihrer Bekanntgabe in Kraft:

### Betriebsleitung:

| Name, Vorname:      | Datum:     | Unterschrift:                                                                       |
|---------------------|------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Heimbach, Christian | 18.05.2017 |  |

### Brandschutzbeauftragter:

| Name, Vorname: | Datum: | Unterschrift: |
|----------------|--------|---------------|
|                |        |               |